



Sitzung vom 20. September 2022

BESCHLUSS NR. 390 / H1.40.20

Heime Uster, Im Grund Ersatz Brauchwarmwasserspeicher Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der heutige Brauchwarmwasserspeicher am Standort Im Grund der Heime Uster ist undicht und verliert Wasser. Mit der aktuellen Speicherlösung und ihrer veralteten Technik ist ein hygienisch und ökologisch einwandfreier Betrieb nicht mehr möglich. Die Versorgung mit Warmwasser ist störungsanfällig und ein kompletter Ausfall des Systems würde zu Wasserschäden bzw. einer Versorgungsknappheit mit Warmwasser führen.

Projektbeschreibung

Der bestehende Brauchwarmwasserspeicher wird durch eine neue Installation mit Frischwasserstationen ersetzt, welche dem heutigen Stand der Technik entspricht. Durch die Installation von Frischwasserstationen wird die Menge anstehendem Wasser in den Leitungen reduziert, was die Hygienrisiken für die Bewohnenden minimiert.

Umsetzung

Das Projekt inklusive aller Arbeitsgattungen kann nach erteilter Vergabe in rund 20 Wochen umgesetzt werden. Die Kosten der Umsetzung werden in den Jahren 2022 und 2023 anfallen.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenschätzung (+/- 10%) der Firma «Sustech AG», 8610 Uster, vom 25. August 2022 für das Gesamtprojekt «Ersatz Brauchwarmwasserspeicher» zeigt folgendes Bild:

BKP Arbeitsgattungen / Leistungen		Kosten in Fr., exkl. MwSt.
113	Provisorien	5 000
211	Baumeisterarbeiten, Kernbohrungen, Abschottungen	6 000
23	Elektroarbeiten	30 000
24/25	Sanitärinstallationen / Heizungsinstallationen	242 000
245	Kälteinstallationen	12 000
-	Unvorhergesehenes	10 000
94	HLKS Ingenieur	52 000*
Total, exkl. MwSt.		357 000
7.7% MwSt.		27 489
Total, inkl. MwSt.		384 489



* Davon wurden 28 014.80 Franken (inkl. Mwst.) bereits in der Kompetenz der Abteilung Gesundheit bewilligt.

In der Investitionsplanung 2022/2023 sind für dieses Projekt Mittel eingestellt.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Heime Uster, Im Grund Ersatz Brauchwarmwasserspeicher	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer		
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 384 489.00	Inkl. Mwst.
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr.	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	-	

Da aufgrund der Ausgangslage weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die Kosten für den Ersatz des Brauchwarmwasserspeichers als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Zuständig für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist der Stadtrat (Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 GO).

Beschaffungswesen

Die Vergaben erfolgen gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich und den städtischen Submissionsrichtlinien.

Arbeitsvergabe

Mit vorliegendem Beschluss wird die Arbeitsvergabe für die Sanitär- und Heizungsarbeiten ausgelöst. Im Rahmen des offenen Verfahrens sind über die SIMAP Plattform zwei Angebote eingegangen. Das Angebot der Firma Koster AG, 8048 Zürich, ist das wirtschaftlichste.

Die übrigen Vergaben der Arbeiten erfolgen im freihändigen Verfahren und liegen in der Kompetenz der Abteilung Gesundheit (Auftragsvolumen kleiner als 50 000 Franken).

Vorhaben	Heime Uster, Im Grund Ersatz Brauchwarmwasserspeicher
Arbeitsgattung	Sanitär- und Heizungsarbeiten
Verfahrensart	Offenes Verfahren

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Vorhaben	Heime Uster, Im Grund Ersatz Brauchwarmwasserspeicher
Schwellenwert	Fr. 250 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	
Vergabesumme ⁵	Fr. 241 712.00
Firma und Ort	Koster AG, 8048 Zürich
Datum Offerte	19. Juli 2022

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ersatz des Brauchwarmwasserspeichers wird ein einmaliger Kredit von 384 489 Franken bewilligt.
2. Der Auftrag für die Arbeiten Sanitärinstallationen / Heizungsinstallationen wird im offenen Verfahren für 241 712 Franken an die Firma «Koster AG», 8048 Zürich vergeben.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - GF Heime Uster, Patrick Döbelin
 - Abteilung Gesundheit (zur amtlichen Publikation)
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Gesundheit (nach Eintritt der Rechtskraft des Kredits)
 - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Gesundheit (nach Eintritt der Rechtskraft des Kredits)

öffentlich

⁵ Inklusiv Mehrwertsteuer